



Eifelcultour und Bitburger Citytouren

Vertrags- und Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Gästeführungen - Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. Geltung und Vertragspartner**
- 2. Art der Gästeführungen**
- 3. Buchung, Buchungsbestätigung, Abschluss des Leistungsvertrages**
- 4. Leistung und Ersetzungsvorbehalt**
- 5. Preise, Zahlungsweise**
- 6. Rücktritt**
- 7. Gruppenführungen**
- 8. Verspätung des Gastes**
- 9. Erweiterte Geschäftsbedingungen für den Touren- und Führungsbetrieb**
- 10. Höhere Gewalt**
- 11. Nichtdurchführbarkeit der Gästeführung, Rücktritt durch ECT & BCT**
- 12. Datenschutz**
- 13. Anwendbares Recht**
- 14. Salvatorische Klausel**

1. Geltung und Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Führungen, die durch das

Gästeführerteam von Eifelcultour & den Bitburger Citytouren, mit Stand vom 01.01.2016 sind zugehörig Andreas Kube und stellvertretende Personen.

Geschäftsstelle

Andreas Kube

Prümer Straße 17a

54636 Rittersdorf

Tel.: +49 (0) 65 61 69 48 78

E-Mail: info@eifelcultour.de & info@bit-citytouren.de

Internet: www.eifelcultour.de & www.bit-citytouren.de

- nachfolgend nur noch als ECT & BCT bezeichnet -

angeboten werden.

Alle angehörigen Gästeführer von ECT & BCT sind selbständig. Dienstleistungsverträge zu Führungen werden immer nur zwischen dem Gast bzw. dem Auftraggeber der Führung und dem ausführenden Gästeführer geschlossen.

ECT & BCT ist ausschließlich Vermittler der Führungen und haftet nicht für Leistungen, Leistungsmängel, Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang der Führung auftreten. Eventuelle Haftungsansprüche sind entsprechend mit dem ausführenden Gästeführer zu klären.

2. Art der Gästeführungen

ECT & BCT bieten zwei verschiedene Arten von Gästeführungen an, zum einen

- Öffentliche Führungen: Es handelt sich hierbei um Führungsangebote, die ausschließlich seitens von ECT & BCT zeitlich terminiert werden und an denen verschiedene Einzelgäste oder Gruppen teilnehmen können.
- Nichtöffentliche Führungen: Hierbei handelt es sich um individuell buchbare und in Absprache mit dem Gast terminierte Führungen. Der Auftraggeber stellt die Teilnehmer für die Führung.

3. Buchung, Buchungsbestätigung, Abschluss des Dienstleistungsvertrages

Eine Gästeführung kann unter Verwendung der unter Ziff.1. angegebenen Kontaktdaten von ECT & BCT wie folgt gebucht werden:

- Die Buchung für öffentliche Führungen kann schriftlich oder mündlich erfolgen.
- Im Fall von nichtöffentlichen Führungen muss die Buchung schriftlich (per E-Mail oder Brief) erfolgen bzw. vom Auftraggeber bestätigt werden.

Mit der Buchung geben Sie als Gast gegenüber dem ausführenden Gästeführer von ECT & BCT ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Durchführung einer Gästeführung ab. Dieses Angebot wird durch ausdrückliche Bestätigung der Buchung seitens des Gästeführers von ECT & BCT angenommen und führt zum Vertragsschluss.

Die Buchungsbestätigung erfolgt, falls nicht anders vereinbart, per E-Mail.

4. Leistung und Ersetzungsvorbehalt

- Die geschuldete Leistung des Gästeführers besteht aus der Durchführung der Gästeführung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.

- Falls nicht anders vereinbart, ist die Durchführung der Gästeführung nicht durch einen bestimmten Gästeführer geschuldet.
Selbst im Fall der Benennung oder ausdrücklichen Vereinbarung einer bestimmten Person als Gästeführer bleibt es vorbehalten, diesen im Fall eines zwingenden Verhinderungsgrundes, z.B. aufgrund von Krankheit, durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer zu ersetzen.
- Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem ausführenden Gästeführer von ECT & BCT.
- Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen. Auskünfte und Zusicherungen Dritter zum Umfang der vertraglichen Leistungen, die im Widerspruch zur Leistungsbeschreibung oder den mit ECT & BCT und/oder dem ausführenden Gästeführer getroffenen Vereinbarungen stehen, sind für ECT & BCT und den ausführenden Gästeführer nicht verbindlich.
- Angaben zur Dauer von Führungen sind variable Angaben.

5. Preise, Zahlungsweise

Alle Gästeführer können ihre eigenen Preise kalkulieren. Die Bezahlung erfolgt unmittelbar an den ausführenden Gästeführer.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung angegebenen Preise. Diese verstehen sich als Bruttopreise. In den meisten Fällen wird die gesetzliche Umsatzsteuer nicht in der Rechnung ausgewiesen, dies richtet sich nach dem steuerrechtlichen Abrechnungsverfahren des jeweiligen Gästeführers und kann im Einzelfall erfragt werden.

Die Zahlung durch den Gast hat entsprechend der jeweiligen vereinbarten Zahlungsweise zu erfolgen.

Bei nichtöffentlichen Gruppenführungen ab einem Wert von 100,- € wird ab Zeitpunkt der Buchung eine Anzahlung von 25% des Gesamtpreises fällig. 30 Tage vor dem gebuchten Veranstaltungstag ist der Restbetrag zu zahlen. Die Zahlung erfolgt mittels Banküberweisung an den jeweilig ausführenden Gästeführer. Eine entsprechende Bankverbindung wird mit der Buchungsbestätigung bekanntgegeben.

Gutscheine sind immer per Vorkasse bar oder mittels Banküberweisung zu zahlen.

Bemisst sich bei Gruppenführungen der Preis nach der Anzahl der angemeldeten Gäste, ist dieser Preis auch dann maßgeblich, wenn die Gästegruppe aus weniger als der angemeldeten Personenzahl besteht.

6. Rücktritt

Der Gast kann von dem Vertrag bis zu acht Tage vor dem vereinbarten Tag der Gästeführung kostenfrei zurücktreten oder auf einen anderen Termin umbuchen.

Tritt der Gast nach dem vorgenannten Zeitpunkt bis zu drei Tage vor der vereinbarten Gästeführung von dem Vertrag zurück, so sind pauschal 60% des vereinbarten Gesamtpreises zu zahlen. Erfolgt eine Umbuchung der Führung innerhalb dieser Zeitspanne, hat der Gast pauschal 20% des vereinbarten Gesamtpreises der Führung als Buchungsgebühr zu zahlen.

Erfolgt der Rücktritt oder die Umbuchung durch den Gast zwei Tage vor der vereinbarten Gästeführung, hat der Gast den gesamten vereinbarten Preis für die Gästeführung als Rücktrittskosten zu zahlen.

Die Rücktrittskosten in Höhe des gesamten vereinbarten Preises der Gästeführung sind auch dann durch den Gast zu zahlen, wenn der Gast zu dem vereinbarten Beginn der Gästeführung mehr als 60 Minuten zu spät oder gar nicht erscheint.

Witterungsgründe berechtigen den Gast/Auftraggeber nicht zum kostenfreien Rücktritt bzw. Kündigung des bestehenden Dienstleistungsvertrages mit dem beauftragten Gästeführer.

Der Gast ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die vorgenannten Pauschalen entstanden ist.

Maßgebend für den Zeitpunkt des Rücktritts und der Höhe der Rücktrittskosten ist der Zugang der Rücktrittserklärung bzw. der Zugang der vom Gast gewünschten Umbuchung der Gästeführung bei ECT & BCT bzw. dem ausführenden Gästeführer.

Sind durch den Rücktritt oder durch die Umbuchung auch Leistungen Dritter betroffen (z.B. Anmietung eines Busses oder eine gastronomische Leistung, u. ä.), gelten hinsichtlich dieser Leistungen der Dritten die Rücktritts- bzw. Stornierungsbedingungen dieser Dritter.

7. Gruppenführungen

Wird die Gästeführung als Gruppenführung durchgeführt, ist die Anzahl der Gäste pro Gästeführer auf 25 Personen begrenzt. Übersteigt die Gästeanzahl 25

Personen, wird die Gästegruppe geteilt und eine entsprechende Anzahl weiterer Gästeführer durch ECT & BCT gestellt. Für den Fall der Teilung der Gruppe und des Einsatzes mehrerer Gästeführer erhöht sich der Preis für die Gästeführung entsprechend der Anzahl der eingesetzten Gästeführer.

8. Verspätung des Gastes

Erscheint der Gast bis zu 60 Minuten nach dem vereinbarten Termin zur Gästeführung, behält sich ECT & BCT vor, die Führung um die Dauer der Verspätung zu reduzieren und das Programm inhaltlich kurzfristig zu ändern. Der vereinbarte Preis wird durch diese Reduzierung und/oder die inhaltliche Programmänderung nicht berührt.

9. Erweiterte Geschäftsbedingungen für den Touren- und Führungsbetrieb

Für Gästeführungen insbesondere für geführte Wanderungen gelten zusätzlich die Geschäftsbedingungen für den Touren- und Führungsbetrieb von ECT & BCT.

10. Höhere Gewalt

Kann eine Gästeführung aufgrund höherer Gewalt wie z.B. wegen Unwetters, Glatteis, Sturmwarnung o. ä. durch ECT & BCT nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden, kann der ausführende Gästeführer von ECT & BCT von dem Vertrag zurücktreten.

Tritt der ausführende Gästeführer von ECT & BCT von dem Vertrag aus Gründen höherer Gewalt zurück, ist der Gast von seiner Zahlungsverpflichtung befreit. Tritt der ausführende Gästeführer von ECT & BCT nur teilweise von dem Vertrag zurück, reduziert sich der vom Gast zu zahlende Preis für die Gästeführung entsprechend.

11. Nichtdurchführbarkeit der Gästeführung, Rücktritt durch ECT & BCT

Kann der ausführende Gästeführer von ECT & BCT die Gästeführung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht durchführen, weil z.B. der Gästeführer kurzfristig und nicht vorhersehbar erkrankt ist, kann der ausführende Gästeführer von ECT & BCT von dem Dienstleistungsvertrag zurücktreten. In diesem Fall wird der ausführende Gästeführer von ECT & BCT den Gast unverzüglich darüber informieren. Hat der Gast bereits für die Gästeführung bezahlt, wird ihm dieser Preis unverzüglich durch den ausführenden Gästeführer von ECT & BCT erstattet.

12. Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden von ECT & BCT ausschließlich zur Abwicklung des Dienstleistungsvertrages und zu Zwecken der Kundenbetreuung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung

(DSGVO) erhoben, verarbeitet und genutzt.

Der Gast kann der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten zu Zwecken der Kundenbetreuung jederzeit widersprechen.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt.

13. Anwendbares Recht

Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen ECT & BCT und dem Gast bzw. Auftraggeber sowie zwischen dem Gästeführer und dem Gast bzw.

Auftraggeber findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Gerichtsstand ist Bitburg.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit davon nicht berührt. Die unwirksame Regelung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Zweck und dem Sinn dieser unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Ansonsten gilt das BGB.